

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



"Max-Halbach-Straße/Kleiststraße - F 11"

Gemarkung: Fulerum Flur: 3, 4, 5 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt und einem textlichen Teil mit Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 56)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung-(BauO NRW)
Vom 01.03.2009 (GV.NRW.S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW.S. 708)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
In der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380)
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)
vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332)

Originalvermerke siehe Blatt 1

Stand: 01.2008

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Baugebiet
WR1-12 Reines Wohngebiet
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o offene Bauweise
nur Hausgruppen zulässig
nur Einzelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
 - g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Maß der baulichen Nutzung

- 0.2 Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
II zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse für die Hauptgebäude

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
private Verkehrsflächen

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
Umformstation
Wertstoffsammlung

Grünflächen

- private Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NRW

- Firstrichtung
WD Walmdach
SD Satteldach

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)
mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen
Lärmpegelbereiche (siehe Text)
- Kennzeichnungen
- § 9 Abs. 6 Nr. 2 BauGB
Im gesamten Planbereich geht der Bergbau um (siehe Text)
Flächen bei denen Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden können.
Altlasten gem § 9 Abs. 5 Ziff. 3 BauGB (siehe Text)
Schächte u. ehemalige Tagesöffnungen (ungefähre Lage)

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
Geschoßzahl vorhandener Gebäude
vorhandene Flurstücksgrenzen
Höhenpunkt m über NN
Messungslinie
vorhandene Bäume
zusammengegriffenes Baugebiet
Leitung (unterirdisch)

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RErL des Innenministers vom 20.12.1978-1 D 2-7120.

Stand der Planunterlagen: ALK von Februar 2008

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung und Kataster
IA

Anteileiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
IA

Die Oberbürgermeisterin
I.V.

Anteileiter

Beigeordnete

Der Planungsausschuss der Stadt hat am

die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
IA

Der Planungsausschuss der Stadt hat am

den Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben

in der Zeit vom bis einschließlich

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
IA

Der Planungsausschuss der Stadt hat am

den Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung

und seine erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben

in der Zeit vom bis einschließlich

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
IA

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am

die eingetragenen Änderungen dieses Bebauungsplanentwurfes

und in gleicher Sitzung gemäß § 70 GO NW in der zur Zeit gültigen

Fassung I.V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser

Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin

Schriftführer

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen

Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind

mit der Bekanntmachungsanordnung vom

im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr

vom

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung und Kataster
IA
(Lincke)
Vermessungsdezernat